

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Ilustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf., Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrendorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von **E. L. Sörster's Erben** (Inh.: **J. W. Mohr**).
Expedition: **Pulsnitz**, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: **J. W. Mohr in Pulsnitz**.

Nr. 140.

Sonnabend, den 21. November 1908.

60. Jahrgang.

Bekanntmachung, Stadtorordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Für die mit Ende dieses Jahres aus dem Stadtorordneten-Kollegium ausscheidenden Mitglieder

A. Ansässige:

1. Herr Dr. med. **Walter Arenberg**,
2. „ **Destillateur Ernst Aretschmar**,
3. „ **Kaufmann Rudolf Opitz**;

B. Unansässige:

1. Herr **Schneidermeister Bernhard Emil Müller**,
2. „ **Bautechniker Louis Pielisch**

und gemäß §§ 7 fig. des Ortsstatuts und §§ 39 fig. der revidierten Städteordnung Ergänzungswahlen auf die Jahre 1909 bis 1911 vorzunehmen.

Die Wahl findet

Mittwoch, den 25. November 1908, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr im Ratskeller, 1 Treppe statt.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß drei mit Wohnhäusern in dem Stadtbezirke ansässige und zwei unansässige Bürger zu wählen sind.

Die zu wählenden sind so zu bezeichnen, daß über ihre Person kein Zweifel entstehen kann. In soweit die Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen, sind sie ungültig. Werden zuviel oder zuwenig Namen auf einen Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar seine Gültigkeit nicht aufgehoben, es sind aber im ersteren Falle die letzten überzähligen Namen als nicht beigelegt zu betrachten.

Die in der Wahlliste eingetragenen Bürger haben ihre Stimmzettel persönlich abzugeben, Formulare dazu werden den stimmberechtigten Bürgern vor dem Wahltag zur Ausfüllung mit den Namen der zu Wählenden zugestellt werden, sind auch am Wahltag während der Wahlzeit in der Kanzlei des Stadtrates zu haben.

Pulsnitz, am 17. November 1908.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

§.

Bekanntmachung, verkehrspolizeiliche Bestimmungen betreffend.

1. Bei Schneefall und Frost haben die Haus- und Grundstücksbesitzer, bez. deren Stellvertreter die Fußwege einschließlich der Schnittgerinne längs der ganzen Straßenfront ihrer Grundstücke von Schnee und Eis sorgfältig zu reinigen und bei Glätte gehörig zu bestreuen, und zwar ist das Bestreuen so oft zu wiederholen, als es die Sicherheit des Verkehrs erfordert. Frisch gefallener lockerer Schnee ist nur soweit zu beseitigen, als es erforderlich ist, die Fußbahnen im gangbaren Zustand zu erhalten, und kann bis zum Eintritt von Tauwetter liegen bleiben, sofern dafür gesorgt wird, daß die Dede eben und gleichmäßig bleibt, und Erhöhungen und Vertiefungen beseitigt werden. Zum Streuen ist am besten Sand als das wirksamste und anhaltende Mittel gegen Glätte zu verwenden. Rehricht oder mit Unrat vermengte Asche darf nicht hierzu verwendet werden. Das Streuen von Viehsalz zum Auftauen von Schnee und Eis ist verboten.

2. Das Begehen der Bürgersteige mit gefüllten Wasserkränen und dergleichen, das Ausgießen von Flüssigkeiten jeder Art auf die Bürgersteige und Straßen; das Abspülen der Bürgersteige und Fußwege mit aufgegossenen Wassermassen bei Frostwetter, sowie das Fahren mit Handwagen auf den Bürgersteigen ist verboten.

3. Es ist verboten den Schnee aus den Grundstücken insbesondere aus den Gehöften auf die Straße zu werfen. Die Hausbesitzer haben diesen auf ihre Kosten aus den Gehöften und aus der Stadt hinausbesorgen zu lassen.

4. Zur Vermeidung von Gefahren für die Fußgänger haben die Hausbesitzer an ihren Häusern die Eiszapfen in vorsichtiger Weise rechtzeitig von den Dächern abstoßen zu lassen.

5. Jede Verunreinigung der Bürgersteige, Straßen und Plätze, sei es durch Ausgießen oder Ausschütten von Unrat und dergleichen, durch den Verkehr mit undichten Wagen, Gefäßen und dergleichen beim Abfahren oder Abtragen von Asche, Müll, Schutt und dergleichen, durch Abschlagen des Wassers und dergleichen, letzteres insbesondere vor den Gasthäusern und Schankwirtschaften ist verboten.

6. Alle in der Stadt verkehrenden Wagen und Schritten sind bei eintretender Dunkelheit mit brennenden Laternen zu versehen und zwar die zur Beförderung von Personen dienenden mit je 2 von beiden Seiten des Kutschersitzes besetzten Laternen, Lastfuhrwerke dagegen mit einer hinter dem Kopf des Pferdes angebrachten Laterne.

7. Bei eintretendem Schnee müssen sämtliche Fuhrwerke mit Geläut versehen werden.

8. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund § 386, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis 14 Tage bestraft.

Pulsnitz, den 21. November 1908.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Das Wichtigste.

Für das Opfer des Attentats im Reichsgericht, Rechnungsrat Straßburg, fand gestern die Trauerfeier statt.

Vom Kriegsgericht in Kiel wurde der Oberfeuerwerksmaat Dietrich wegen Landesverrats zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

In der Mordaffäre des Friedrichschen Ehepaares in Leipzig erhöhte die Oberpostdirektion die Belohnung um 500 Mark auf 1000 Mark.

Der Bundesrat hat dem Gesetzentwurf wegen Abänderung des Reichsgesetzes zur Beseitigung der Doppelbesteuerung zugestimmt.

Auf Beschluß des Seniorenkongresses sollen im Reichstage nach der ersten Lesung der Finanzreform die Anträge auf Verstärkung der Ministerverantwortlichkeit zur Verhandlung kommen.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ beginnt mit den Veröffentlichungen aus dem neuen Reichshaushaltsetat. Der König von Italien hat für die verunglückten Italiener in Hamm 10000 Lire gestiftet. An der süditalienischen Küste ging ein französischer Postdampfer mit 14 Mann Besatzung unter.

Die Beendigung der Krisis.

Obwohl noch ein Teil der deutschen Presse sich hinsichtlich der Frage der Beendigung der großen politischen Krisis in Deutschland in durchaus ablehnender Haltung gefaßt, und manche Zeitungen sogar in der Antwort des Kaisers an den Reichskanzler eine schroffe Absage gegenüber dem Willen des Volkes und des Reichstages erblicken, so überwiegt doch in der Mehrheit der besonnenen Patrioten Deutschlands die Ansicht, daß die Krisis vorläufig als beendet anzusehen ist. Da der Kaiser in seiner Antwort die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, wie sie die Reichsverfassung vorschreibt, hochgehalten wissen

will, so darf man doch wahrhaftig auch zunächst volles Vertrauen in die weitere Entwicklung der Dinge fassen, denn der Kaiser hat sicher in der ganzen Krisis erkannt, daß es seine oberste Aufgabe ist, das vollste Vertrauen zwischen der Kaiserkrone und dem Volke wiederherzustellen. Da nun Äußerungen des Kaisers, die nicht die Billigung des verantwortlichen Reichskanzlers hätten finden können, die Ursache der Krisis und auch der bedauerlichen Zwischenfälle auf dem Gebiete der auswärtigen Politik gewesen sind, so ergibt sich daraus ohne weiteres das Fazit, daß der Kaiser künftig mehr als je bestrebt sein dürfte, die Einheit des politischen Willens zwischen sich und dem Reichskanzler wie auch mit dem Bundesrate und dem deutschen Reichstage zu erstreben und zu erhalten. Wenn daher auch noch eine gewisse Sorge bleibt, so wäre es doch durchaus unpatriotisch, wenn man in den Ton der leidenschaftlichen Opposition verfallen und immer noch so austun würde, wie es gewisse Blätter tun, als ob die Existenz des ganzen deutschen Reiches auch ferner noch auf dem Spiele stände. Man beachte nur genau die Urteile vieler französischer Zeitungen über die Krisis in